

Die Kindesmutter erklärte:

Ich bin weiterhin sicher, dass der Beteiligte █████ der Kindesvater ist. Ich hatte im in Rede stehenden Zeitraum keinerlei sexuelle Kontakte zu anderen Männern. Vor dem Hintergrund kann ich mir da sehr sicher sein.

Ich bin auch weiterhin damit einverstanden, dass außergerichtlich eine entsprechende Vaterschaftsanerkennung durch den Beteiligten █████ erfolgt.

Die weitere Verfahrensweise wurde erörtert. Der Beteiligte █████ sagte zu, nunmehr umgehend die erforderliche Erklärung zur Vaterschaftsanerkennung abzugeben. Die Kindesmutter wird ebenfalls die entsprechende Erklärung abgeben. Den genauen Ablauf stimmen die Beteiligten direkt untereinander ab.

Die Einholung eines Sachverständigengutachtens zur Abstammung wird vor diesem Hintergrund zunächst zurückgestellt. Die Beteiligten werden dem Gericht mitteilen, wenn die Vaterschaftsanerkennung außergerichtlich erfolgt ist. Sodann soll das Verfahren hier beendet werden. Sollte die Vaterschaftsanerkennung außergerichtlich nicht erfolgen, werden die Beteiligten dies ebenfalls mitteilen. Es soll sodann ein Abstammungsgutachten eingeholt werden.



Sehr geehrte Empfängerin, sehr geehrter Empfänger,

in dem vorgenannten Verfahren werden folgende Positionen in Rechnung gestellt:

Nr.	Bezeichnung des Ansatzes, ggfls. Nummer des Kostenverzeichnisses zum Gerichtskostengesetz bzw. zum Gerichtskostengesetz in Familiensachen	Wert EUR	Ihr Anteil	Betrag EUR
01	Voraussichtlich entstehende Verfahrenskosten der VKH-Partei		100/100	517,65
		Entstandene Kosten		517,65
		Rechnungsbetrag		517,65

Diese Rechnung gilt nicht als Zahlungsaufforderung. Ihnen ist Verfahrenskostenhilfe mit Raten gewährt worden.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem besonderen Zahlungsplan.

Bei Einwendungen gegen die Rechnung sind Sie trotzdem verpflichtet, einen evtl. angeforderten Betrag zunächst zu entrichten. Ihre Zahlung stellt keine Anerkennung der Rechnung dar; evtl. zuviel erhobene Beträge werden Ihnen selbstverständlich erstattet oder verrechnet.

Durch die Zahlung werden Einwendungen gegen die Rechnung nicht ausgeschlossen. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Kostenrechnung können Sie in deutscher Sprache Erinnerung bei dem Amtsgericht [REDACTED]

einlegen. Die Erinnerung ist dort unter Angabe des Geschäftszeichens und des Kassenzeichens schriftlich einzureichen. Sie kann auch mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle der o. g. Behörde oder eines jeden Amtsgerichts eingereicht werden. Eine Frist müssen Sie nicht beachten. Die Erinnerung hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Sie sind daher trotzdem verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag zu zahlen.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt worden und ohne Unterschrift gültig. Hinweise und Information zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zum Datenschutz finden Sie unter nachfolgendem Link:
<https://www.justiz.nrw.de/Service/datenschutz/rechtssachen/index.php>

Mit freundlichen Grüßen

Amtsgericht [REDACTED]

Sehr geehrte Empfängerin, sehr geehrter Empfänger,

im vorstehenden Verfahren ist Ihnen Verfahrenskostenhilfe mit Raten bewilligt.

Ihre Gesamtkosten laut Rechnung betragen 517,65 EUR

Nach Abzug von Beträgen, die nicht auf die Raten angerechnet werden dürfen,
- eigene Vorschüsse in Höhe von 0,00 EUR
- Gutschriften anderer Verfahrensbeteiligter in Höhe von 0,00 EUR
verbleibt ein Betrag in Höhe von 517,65 EUR

Für diesen Betrag ist Ihnen Verfahrenskostenhilfe mit Raten bewilligt.
Die Ratenzahl ist gem. § 115 ZPO, § 76 FamFG bzw. § 4b InsO unabhängig von ihrer
Höhe auf maximal 48 begrenzt oder wurde durch das Gericht festgelegt.
Deshalb haben Sie insgesamt an Raten zu zahlen 517,65 EUR

Nach Abzug Ihrer auf die Raten anrechenbaren Zahlungen in Höhe von 0,00 EUR
verbleibt damit noch ein aktueller Zahlbetrag von 517,65 EUR

Diese Berechnung ergibt die Ratenaufstellung auf der nächsten Seite.

Ihre nächste Zahlung ist danach fällig am 04.04.2023 in Höhe von 113,00 EUR

Bitte zahlen Sie zu den genannten Zahlungsterminen auf das oben bezeichnete Konto der
Zahlstelle. Geben Sie dabei als Verwendungszweck unbedingt und nur alleine das
Kassenzeichen an.
Erteilen Sie nach Möglichkeit einen Dauerauftrag, der auf die Laufzeit der Raten
befristet sein sollte.

Sollten Sie mit der Zahlung in Rückstand geraten, kann die Verfahrenskostenhilfe
aufgehoben werden. In diesem Fall werden die gesamten dann noch offenen Kosten sofort
fällig und vollstreckbar.

Das Gericht kann die Ratenhöhe gem. § 120 Abs. 4 ZPO bzw. § 120a ZPO abändern, wenn
sich Ihre persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich ändern.

- bitte wenden -

Zahlungstermin	Ratenhöhe	bereits gezahlt	Zahlungstermin	Ratenhöhe	bereits gezahlt
04.04.2023	113,00 EUR	✓	04.07.2023	113,00 EUR	
04.05.2023	113,00 EUR	✓	04.08.2023	65,65 EUR	
05.06.2023	113,00 EUR				

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt worden und ohne Unterschrift gültig.
Hinweise und Information zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zum
Datenschutz finden Sie unter nachfolgendem Link:
<https://www.justiz.nrw.de/Service/datenschutz/rechtssachen/index.php>

Mit freundlichen Grüßen

Amtsgericht 